

Schulordnung

Stand: 12.09.2022

Leitsatz: Lernen in individueller und sozialer Verantwortung

Getreu unseres Leitsatzes soll unsere Schule zu einem Raum werden, in dem alle – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Sekretärin, Hausmeister und Reinigungskräfte – hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich sind.

Das verlangt von allen Beteiligten verantwortliches und soziales Handeln, Rücksichtnahme und Toleranz sowie Respekt und Fairness. Ein höfliches und freundliches Verhalten soll den Umgang miteinander prägen. Konflikte wollen wir gewaltfrei und fair lösen.

Für ein gutes Miteinander im Schulalltag bedarf es bestimmter Regelungen, die akzeptiert und eingehalten werden.

Verhalten im Schulgebäude

- Das Schulgebäude ist an Schultagen von 7.00 – 16.00 Uhr geöffnet.
- Wir achten in allen Räumen – insbesondere in den Toilettenräumen – auf Sauberkeit und behandeln die Einrichtung schonend.
- Das Beschmieren des Mobiliars, der Wände usw. ist verboten.
- Schäden werden unverzüglich gemeldet und ggf. ausgebessert.
- Wir verhalten uns während der Unterrichtszeit im Schulgebäude ruhig und halten uns nicht in den Gängen auf.
- Aus offenen Behältnissen (Kaffeebecher, Getränkedosen usw.) trinken wir nur im Foyer.
- Plakate, Anschläge und Flyer dürfen – nach Genehmigung durch die Schulleitung – nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht bzw. ausgelegt werden.
- Für Mäntel, Jacken u.ä. sind die Garderoben außerhalb der Unterrichtsräume vorgesehen. Insbesondere für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Das Verhalten im Katastrophenfall wird durch den Alarmplan geregelt (Aushang im Klassenzimmer). Der Alarm wird durch einen schrillen elektronischen Sirenton oder eine Lautsprecherdurchsage ausgelöst.

Verhalten in Klassen- und Fachräumen

- Wir respektieren im Sport- und Bibliotheksbereich sowie in den einzelnen Fachräumen die jeweiligen Benutzungsordnungen.
- Geräte, Versuchsaufbauten, Modelle und Chemikalien in den Fachräumen dürfen ohne Genehmigung der Lehrkraft nicht berührt werden; das Gleiche gilt auch für technische Geräte, die in den Klassenzimmern abgestellt sind.
- Die Klassenleitung teilt wöchentlich jeweils zwei Schüler*innen zum Ordnungsdienst ein. Aufgabe der Klassenordner*innen ist es, die Tafel zu säubern, das Zimmer zu lüften und den Raum bei Bedarf zu kehren.
- Sowohl nach dem Vormittags- als auch nach dem Nachmittagsunterricht stuhlen wir auf, löschen das Licht und schließen die Fenster.
- Klassenzimmer dürfen nicht in Eigenregie renoviert werden.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Lehrkräfte aller drei Gymnasien haben in allen Schulbereichen Weisungsbefugnis.
- Wir achten auf dem gesamten Schulgelände auf Sauberkeit.
- Wir behandeln Spielgeräte, Sitzgelegenheiten, Pflanzen etc. mit Sorgfalt.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, ebenso ist das Mitbringen/ Konsumieren von Rauschmitteln auf dem Schulgelände verboten.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Alkoholverbot. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
- Die Benutzung sämtlicher elektronischer Geräte (Handys, Smartphones, MP3-Player, Spielkonsolen, Kameras usw.) ist auf dem Schulgelände verboten. Die Geräte sind abgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Die Nutzung des Mobiltelefons in der Schule ist für Schüler*innen der Jahrgangsstufen in ihren Aufenthaltsbereichen während der Freistunden und der Mittagspause erlaubt, solange davon keine Störung ausgeht. Eine Nutzung in den zwei großen Pausen ist nicht zulässig.
- Bei Verstoß gegen die Regelungen wird das elektronische Gerät auf dem Sekretariat deponiert.
Der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin wird mit dem Formular „Verstoß gegen die Schulordnung“ (s. Sekretariat) informiert und trägt den Vorfall ins Tagebuch ein. Nach Unterrichtsende kann der Schüler / die Schülerin das Handy im Sekretariat abholen.
- Sonderregel Handynutzung: In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Erkrankung, Abholung durch die Eltern) darf telefoniert werden, wenn zuvor die Erlaubnis einer Lehrkraft eingeholt wurde. Für Maßnahmen der Schulverwaltung (Schulsanitätsdienst...) gelten Sonderregelungen.
- Das Werfen von Schneebällen und Gegenständen, die andere gefährden könnten, ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Gefährliche Gegenstände wie Waffen, Messer, Laserpointer, Knallkörper usw. sind auf dem Schulgelände verboten.
- Das Mitbringen und Verbreiten von Zeitschriften oder elektronischen Medien mit extremistischen, Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Inhalten ist untersagt.
- Auf dem Schulgelände darf nur im Schrittempo gefahren werden.
- Wir stellen Fahrräder in Fahrradständern ab, Mofas, Mopeds und Motorräder nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen.
Autos von Schüler*innen dürfen während der Unterrichtszeit nicht auf dem Schulgelände geparkt werden.

Verhalten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

- Für die außerunterrichtlichen Veranstaltungen gelten die gleichen Verhaltensregeln wie im Schulbetrieb.
- Wir halten uns an die Anweisungen der Aufsichtspersonen.
- Veranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts (z.B. Klassenveranstaltungen) können – nach Genehmigung durch die Schulleitung und in Absprache mit dem Hausmeister – im Schulgebäude durchgeführt werden. Die Anwesenheit einer Aufsicht führenden Lehrkraft ist erforderlich.
- Schüler*innen, die wiederholt gegen die Schulordnung verstoßen, können von außerunterrichtlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Verhalten während der Unterrichtszeit

- Wir verhalten uns während der Unterrichtszeit im Schulgebäude ruhig und rücksichtsvoll, halten uns nicht in den Gängen auf und verwenden Bälle, Skateboards, Inlineskates u.ä. nur im Freien.
- Die Unterrichtsräume mit Ausnahme der Fachräume werden vor Unterrichtsbeginn um 7.30 Uhr aufgeschlossen. Die Schüler*innen warten im Zimmer auf die Lehrkraft.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn sind die Schüler*innen verpflichtet Ruhe zu halten, damit ungestörter Unterricht stattfinden kann.
- Nach Unterrichtsende (oder in Hohlstunden) verlassen die Schüler*innen die Gänge vor den Klassenzimmern in Richtung Aufenthaltsbereiche.
- Schüler*innen, die das Schulgelände während der Unterrichtszeit – auch in den Pausen und Hohlstunden – zur Erledigung privater Angelegenheiten verlassen, begeben sich außerhalb der Verantwortlichkeit der Schule. Für diese Fälle ist kein Unfallversicherungsschutz gegeben.
- Schüler*innen sind verpflichtet, sich über den Vertretungsplan zu informieren (vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende).

Verhalten im Unterricht

- Schüler*innen und Lehrkräfte haben einen Anspruch auf pünktlichen Beginn und Ende des Unterrichts. Dazu gehört, dass die Schüler*innen in der Regel im Klassenzimmer auf die Lehrkraft warten.
- Wenn nach zehn Minuten die Lehrkraft noch nicht erschienen ist, ist das Sekretariat unverzüglich von einem Schüler / einer Schülerin zu informieren.
- Essen ist im Unterricht in der Regel verboten.
- Kaugummikauen ist im Unterricht verboten.
- Trinken aus verschließbaren Behältnissen im Unterricht kann erlaubt werden.
- Spezielle Regelungen einzelner Fächer (z.B. Sport) sind gesondert zu beachten.

Den Schüler*innen ab der 10. Klasse ist die Nutzung eines privaten Tablets im Offlinemodus zur schulischen Verwendung erlaubt, solange davon keine Störung ausgeht.

- Die Nutzung in den zwei großen Pausen ist nicht gestattet.
- Die Nutzung eines Tablets ist freiwillig und darf von Seiten der Schule weder empfohlen oder erwartet werden.
- Bei der Nutzung des Internets im Unterricht ist sicherzustellen, dass diese allen Schüler*innen ermöglicht wird.
- Bei missbräuchlicher Nutzung kann die Nutzung durch den Einzelnen ganz oder zeitweise durch die Lehrkraft untersagt werden.

Verhalten in den Pausen

Erste große Pause:

- Alle Schüler*innen begeben sich in den Außenbereich (vgl. Aushang im Klassenzimmer).
- Die Pause endet um 9.20 Uhr, Unterrichtsbeginn nach der Pause ist um 9.25 Uhr.
- Der Kontakt zum Sekretariat und zum Lehrerzimmer ist während dieser Pause nicht möglich.

Zweite große Pause:

- Die Schüler*innen bleiben in den Klassenzimmern oder in den Flurbereichen.
- Spätestens um 11.05 Uhr müssen alle Schüler*innen im Unterrichtsraum sein.

Fünf-Minuten-Pause:

- Während dieser Pausen herrscht Ruhe im Schulgebäude.
- Innerhalb einer Doppelstunde wählt die Lehrkraft den Zeitpunkt der Pause.
- Die Schüler*innen bleiben während der Pause im Zimmer.

Ausnahme: Raumwechsel, Toilettengang.

Mittagspause:

- Während der Mittagspause dürfen sich die Schüler*innen im Schulgebäude nur im Foyer aufhalten. Hier darf auch gegessen werden.
- Andere Aufenthaltsorte können der Stillarbeitsraum, der offene Mittagstreff, der Ganztagesbereich im Schlössle sowie weitere von der Schulleitung festgelegte Bereiche sein.
- Dauer der Mittagspause: 11.50 Uhr – 12.50 Uhr oder 12.40 Uhr – 13.40 Uhr
- Für die Jungen stehen die Toiletten im Hanggeschoss, für die Mädchen im Erdgeschoss zur Verfügung und sind auch vom Foyer aus zugänglich.
- Da auch in der Mittagspause Unterricht stattfindet, verhalten wir uns ruhig und rücksichtsvoll.
- Für leere Pizzakartons, Plastikgeschirr und Ähnliches stehen große Müllbehälter an den Treppenaufgängen bereit.

Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen

Entschuldigungen:

- Kann ein Schüler / eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) nicht in die Schule kommen, so ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen.
- Unverzüglich heißt spätestens am zweiten Tag, entweder mündlich, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich.
- Erfolgt die Mitteilung an die Schule mündlich, telefonisch oder per E-Mail, dann ist die schriftliche Entschuldigung in den drei folgenden Tagen nachzureichen.
- Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen kann die Klassenleitung die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- Bei auffallend häufigen Erkrankungen kann der Schulleiter die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- Für die Schüler*innen der Kursstufe gelten darüber hinaus die Regelungen zur Führung des Schulbesuchsbogens.
- Die Entschuldigungspflicht gilt auch für freiwillige Unterrichtsveranstaltungen.

Sportunterricht:

- Entschuldigungen und Atteste nur für den Sportunterricht müssen schriftlich in oder vor der jeweiligen Sportstunde bei der Sportlehrkraft vorgelegt werden.
- Alle Schüler*innen, die am sonstigen Unterricht teilnehmen, sind grundsätzlich beim Sportunterricht anwesend, auch wenn sie durch Attest oder Entschuldigung vom aktiven Sporttreiben befreit sind. Dies gilt auch für den Schwimm- und Kletterunterricht.

Beurlaubungen:

- Beurlaubungen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag (i.d.R. zehn Tage vorher) möglich.
- Zuständigkeiten:
 - Fachlehrer*in: Einzelstunden.
 - Klassenlehrer*in: Bis zwei aufeinander folgende Unterrichtstage (nicht vor den Ferien) sowie bei verbindlichen schulischen Veranstaltungen.
 - Schulleiter: in allen anderen Fällen.
- Schüler*innen, die beurlaubt sind, müssen den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten.
- Beurlaubt werden müssen alle nicht krankheitsbedingten Fehlzeiten, also auch Arztbesuche, die im Vorfeld bekannt sind.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Diese Aufzählung stellt einen Rahmen der möglichen Maßnahmen dar. In jedem Einzelfall entscheidet die Lehrkraft nach pädagogischem Ermessen.

Stufen nach § 90 Schulgesetz	Art der Missachtung der Schulordnung	Konsequenzen
1. Ermahnung (mündlich)	z.B. Stören im Unterricht, unangemessene Ausdrucks- und Umgangsformen, Verunreinigungen	Ankündigung, dass jede Wiederholung eine Maßnahme zur Folge hat, z.B. Klassenbucheintrag, Nachsitzen mit Strafarbeit
2. Verhaltenseintrag	Schwerer Fall oder Wiederholung der obigen Missachtungen, unerlaubtes Rauchen, Gewaltanwendung, Sachbeschädigung	Maßnahme nach Ermessen der Fachlehrkraft (z.B. eine Stunde Nachsitzen, Elterninformation) Hinweis: Drei Verhaltenseinträge führen i.d.R. zu einer Information des Schulleiters.
3. Hausaufgabeneintrag	Mehrmaliges Vergessen der Hausaufgaben	Eintrag ins Tagebuch und Strafarbeit. Bei mehreren Hausaufgabeneinträgen folgt das Nachsitzen.
3. Nachsitzen durch die Klassenleitung	Schwere oder wiederholte Missachtungen der Schulordnung oder anderes Fehlverhalten.	Bis zu zwei Stunden Nachsitzen durch die Klassenleitung, Elterngespräch muss erfolgen.
Weitere Maßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes durch den Schulleiter.		

Verstoß gegen die Schulordnung Betreff: Handybenutzung

(Vorname, Name des Schülers/ der Schülerin und Klasse)

hat gegen die Schulordnung verstoßen, da das Handy unerlaubt benutzt wurde bzw. nicht ausgeschaltet war. Dies wird vom/ von der Klassenlehrer*in _____

im Tagebuch vermerkt.

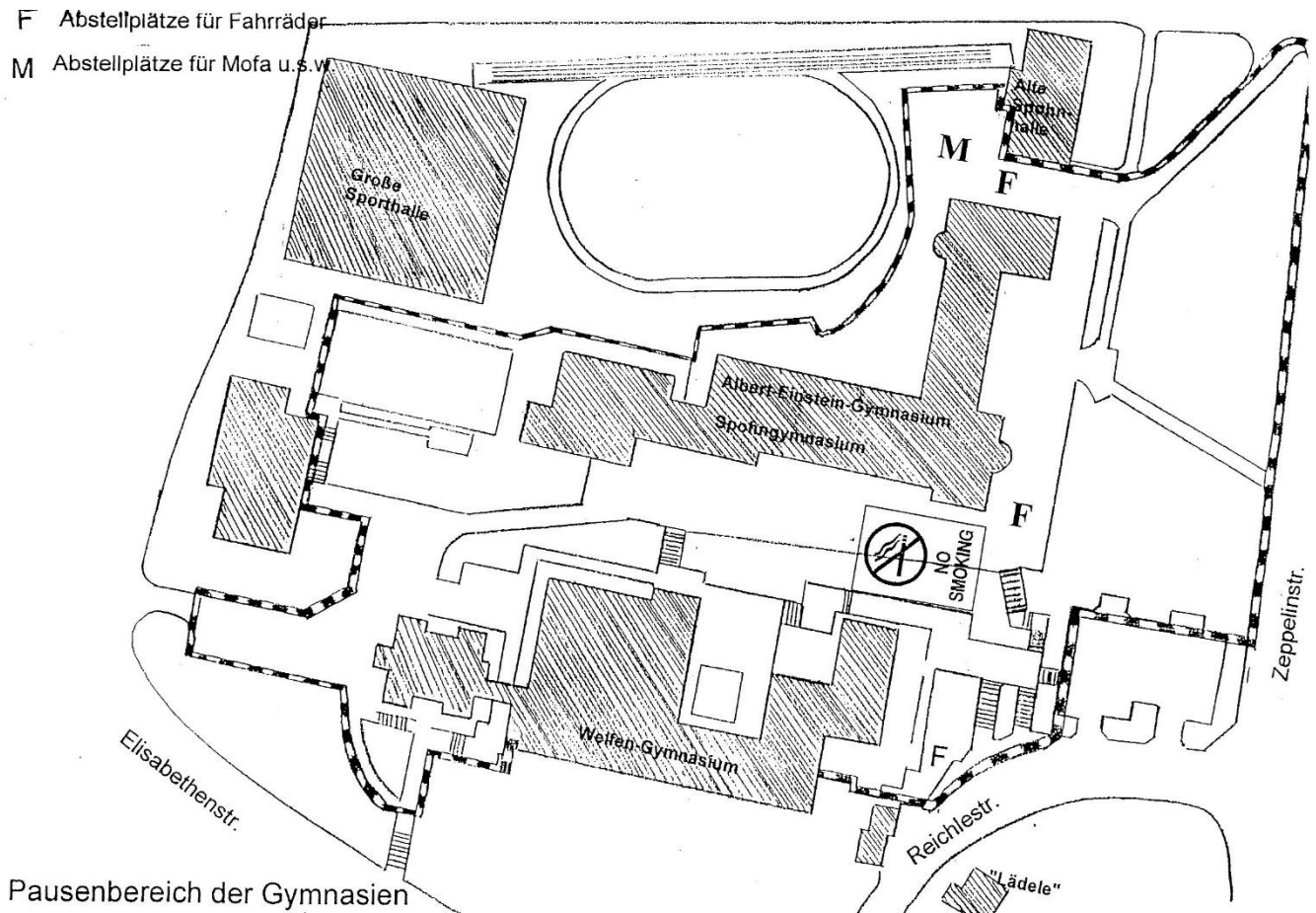
Das Handy wurde dem Schüler / der Schülerin abgenommen.

Datum

Unterschrift der Lehrkraft

F Abstellplätze für Fahrräder

M Abstellplätze für Mofa u.s.w.



Hinweise und Anmerkungen zum Sportunterricht

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, sehr geehrte Eltern,

Sport soll Spaß machen. Dazu können alle Beteiligten beitragen, indem einige wichtige Regeln beachtet werden, die wir Euch/ Ihnen hier bekanntgeben möchten. Diese Regeln beruhen auf dem Schulgesetz und den Empfehlungen der Unfallkassen.

Anwesenheit/Entschuldigungsregel

Im Sportunterricht ist jeder Schüler/ jede Schülerin grundsätzlich zur Anwesenheit und Teilnahme verpflichtet. Wer aufgrund leichter Erkrankungen oder Verletzungen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, muss sich bei ihrer/seiner Klasse in der betreffenden Sporthalle aufhalten und kann mit anderen Aufgaben betraut werden (dafür sind Sportschuhe unerlässlich). Kann ein Schüler/ eine Schülerin längerfristig nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, muss dies von einem Arzt schriftlich attestiert und der Sportlehrkraft vorgelegt werden (zu Beginn jeden Halbjahres neu). Entschuldigungen, die nur den Sportunterricht betreffen, sind grundsätzlich bei der Sportlehrkraft abzugeben.

Sportkleidung

Diese besteht aus Sportschuhen, Hose und T-Shirt oder Trainingsanzug. Die Kleidung sollte nur für den Sport benutzt werden. Wir begrüßen es, wenn unsere Schüler*innen nach dem Sportunterricht duschen. Hierzu erhalten alle Schüler*innen angemessen Zeit.

Für den Schwimmunterricht sollten Badeanzüge und eng anliegende Hosen, also keine Bikinis und Shorts, benutzt werden. Auch das Tragen einer Schwimmbrille ist von großem Vorteil für die Schüler*innen.

In der Kletterhalle sind lange, eng anliegende Kleidung sowie ein frisches Paar Socken angebracht; Schuhe werden gestellt.

Unfallverhütung

Uhren, Schmuck, Freundschafts- und Lederbündel, Eintrittsbündel von Festivals, Piercings u.ä. müssen aus Sicherheitsgründen vor dem Sportunterricht abgelegt werden, damit es nicht zu Verletzungen kommt; dies gilt auch für aufgeklebte Nägel und sog. Gel-Nägel. Schmuck, der nicht abgelegt werden kann, muss vor dem Unterricht mit passendem Tape abgeklebt oder einem Schweißband bedeckt werden. Geschieht dies nicht, kann der Schüler/ die Schülerin nicht regelgerecht am Unterricht teilnehmen und die Leistung dieser Stunde ist mit ungenügend zu werten. Lange Haare müssen zu einem sporttauglichen Zopf gebunden/ geflochten werden.

Wertsachen

Damit keine Wertsachen wie z. B. Geldbörsen, Handys, Uhren und Schmuck abhanden kommen, werden Behältnisse zur Verfügung gestellt, in denen die Wertsachen bei der Klasse in der Sporthalle verbleiben. Nach Auskunft der rechtlichen Abteilung des Regierungspräsidiums kann für die aufbewahrten Gegenstände keinerlei Haftung seitens der Schule oder der Lehrkraft übernommen werden. Daher empfehlen wir, an Tagen mit Sportunterricht die Wertsachen zu Hause zu lassen. Um Diebstähle in den Kabinen zu vermeiden, sollten alle Schüler*innen darauf achten, dass die Türen der Umkleieräume geschlossen sind. Wir können keine dauerhaft verschlossenen Kabinen garantieren, da viele verschiedene Personen, z.B. auch Handwerker, zeitweise Zugang zu den Sporthallen haben oder Unterricht zeitversetzt stattfindet, wobei aber dieselben Kabinen genutzt werden.

Nutzungsordnung „pädagogisches Netz“

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung wird in den Schulen durch Aushang bekannt gemacht und kann auch über das Internet abgerufen werden. Mit der Nutzung eines schulischen Accounts werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt. Alle, die die Computer oder Tablets im Schulnetz oder unsere E-learning-Plattform nutzen wollen, und im Falle der Minderjährigkeit auch ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen.

2. Nutzungsberechtigung

Neben den Lehrkräften sind Schüler*innen im Rahmen der Unterrichtsarbeit nutzungsberechtigt. Außerhalb des Unterrichts kann für diese ein Nutzungsrecht an den dafür vorgesehenen Schülerrechnern und Tablets gewährt werden. Die Entscheidung darüber treffen die Schulleitungen oder die verantwortlichen Netzwerkadministratoren.

3. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind alle Lehrkräfte und weitere von der Schulleitung beauftragte Personen.

4. Passwörter

Alle Benutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit sie sich an allen vernetzten Computern der Schule und an unserer E-learning-Plattform anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung müssen sich die Benutzer wieder abmelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Benutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden und darf nicht weitergegeben werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet dies der Schule mitzuteilen.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Während der Nutzung der Schulcomputer ist Essen und Trinken verboten.

6. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Der Speicherplatz für Schüler*innen ist begrenzt. Das Starten von eigenen Programmen bedarf der Genehmigung durch die Aufsicht führenden Personen.

7. Datensicherung

Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Speicherbereich im Netzwerk abgelegt werden. Auf dem Desktop abgelegte Daten werden automatisch gelöscht. Vorsicht! Wichtige Daten müssen immer auch noch auf einem externen Speicher gespeichert werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für evtl. verlorene Dateien.

8. Datenschutz

Im Rahmen der Aufsichtspflicht werden die aufgerufenen Internetseiten protokolliert. Ggfs. kann festgestellt werden, wer welche Seite aufgerufen hat. Die Internetprotokolle werden in der Regel nach einem Monat gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Netzwerkadministratoren. Die von Schüler*innen unter „Eigene Dateien“ gespeicherten Daten können von jeder Lehrkraft der Schule eingesehen und kontrolliert werden.

9. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Programmen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung der Informationen sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

10. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, muss dies unter Beachtung der allgemeinen Umgangsformen geschehen. Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z.B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten, das heißt, die Veröffentlichung von Fotos oder Filmen im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Betroffenen, im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Materialien, die entsprechend §52a bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung (kopieren/vervielfältigen) ist verboten. Auch bei der Weiterverarbeitung sind die Nutzungsrechte zu beachten.

11. Verbotene Nutzungen

PC-Spiele sind nicht erlaubt! Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, extremistische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Nutzer, die unbefugt Daten oder Software von den Arbeitsstationen oder aus den Netzwerken kopieren, machen sich strafbar. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzerordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen nach sich ziehen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- und strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

12. E-Mail-Zugang

Mit dem schulischen Account wird automatisch eine Emailadresse erstellt:

Benutzername@musterschule.schule.paedml

Diese Emailadresse funktioniert aber nur im Intranet und kann daher nur zu Übungszwecken verwendet werden.

Die Schule protokolliert den Datenverkehr und überprüft ihn durch Stichproben. Wer gegen die Nutzungsregeln verstößt, verliert die Nutzungsberechtigung und muss ggfs. mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.



Dieses Blatt bitte abtrennen, unterschreiben und dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin bis spätestens 24. September 2022 abgeben!

Schüler*in: _____

Klasse: _____

Klassenlehrer*in: _____

Die Schulordnung des Welfen-Gymnasiums Ravensburg (Stand September 2022) habe ich zur Kenntnis genommen und halte sie ein.

Die Hinweise und Anmerkungen zum Sportunterricht (Seite 8) habe ich zur Kenntnis genommen und halte sie ein.

Die Nutzungsordnung „pädagogisches Netz“ (Seite 9, 10) habe ich zur Kenntnis genommen und halte sie ein.

Datum

Unterschrift Schüler*in

Ich unterstütze die Schule im Sinne dieser Schulordnung.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Das Kollegium trägt zur Einhaltung der Schulordnung bei und achtet auf deren Umsetzung.

Datum



Unterschrift Schulleiter